

## **FAKULTÄT**

## FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

Bitte ausgefüllt und unterschrieben im Studienbüro Ihres Faches/Hauptfaches abgeben. Lehramts-Studierende wenden sich bitte an das ZPLA.

## Mitteilung über Schwangerschaft / Stillzeit nach § 15 MuSchG in Verbindung mit § 16 Abs. 3 PO B.A. / PO M.A.

Das Mutterschutzgesetz schützt die Gesundheit der Frau und ihres Kindes während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium. Damit dieser Schutz für Sie als Studentin wirksam werden kann, muss das Studienbüro als zuständige Stelle von Ihrer Schwangerschaft / Stillzeit informiert werden. Bitte nutzen Sie dafür dieses Formular. WICHTIG: Ihre Meldung ist freiwillig. Es besteht keinerlei Verpflichtung, dass Sie uns über Ihre Schwangerschaft / Stillzeit in Kenntnis setzen.

Name, Vorname:	
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJ):
Telefon, E-Mail:	
Studiengang:	
Fach/Hauptfach:	
Nebenfach:	
Hiermit teile ich mit, dass ich	tlicher Entbindungstermin (TT.MM.JJJJ):
_	tum meines Kindes (TT.MM.الرلال):
	er Hebamme oder eines Entbindungspflegers (bei Schwangerschaft)
☐ ist als Nachweis beigefügt.	
□ wird auf Verlangen nachge	reicht.
Es ist mir bekannt,	
ten und dass diese jede Fris - dass die UHH aufgrund me für Arbeitsschutz) zu benad	tterschutzfristen vor und nach der Entbindung nach § 3 MuSchG gelst der Prüfungsordnung unterbrechen (vgl. auch PO § 16 Abs. 3). einer Meldung gesetzlich verpflichtet ist, die Aufsichtsbehörde (Amt chrichtigen und meine Studienbedingungen auf mögliche Gefähr-Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.
Ort Datum	